



Preisblatt Ersatzversorgung für Gewerbekunden

gültig ab 01.01.2021

Eintariffmessung:		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Arbeitspreis (HT) ³⁾	ct/kWh	29,011	34,52
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	177,67	211,43
Entgelt für konventionelle Messeinrichtung ⁴⁾	€/Jahr	12,24	14,57
Zweitarriffmessung:		Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Arbeitspreis (HT) ³⁾	ct/kWh	30,529	36,33
Während der Schwachlast (SL)	ct/kWh	19,584	23,31
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	177,67	211,43
Entgelt für konventionelle Messeinrichtung ⁴⁾	€/Jahr	12,24	14,57
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13
Durchschnittshöchstpreis	ct/kWh	38,398	45,69

1)Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, KWKG-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten, sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2021):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,500 ct/kWh	0,254 ct/kWh	0,432 ct/kWh	0,395 ct/kWh	0,009 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2)Preis inkl. 19 % Mehrwertsteuer. In der Rechnung wird der Endpreis über den Nettopreis zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

3)Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 45,69 ct/kWh bzw. netto 38,398 ct/kWh) zzgl. eines Grundpreises (brutto 75,68 €/Jahr bzw. netto 63,60 €/Jahr) und des jeweiligen Entgelts für den Messstellenbetrieb, so werden der Ø-Höchstpreis, der Grundpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

4)Das Entgelt für die Messeinrichtung kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

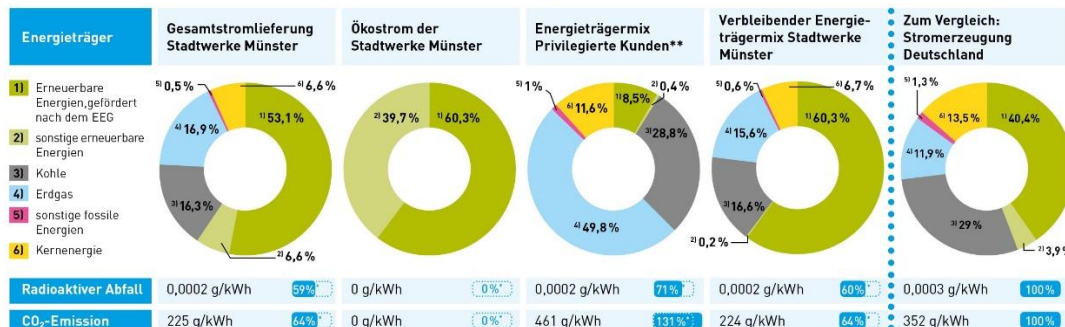
	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		Netto	Brutto
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		12,24	14,57
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	≤ 2000 kWh	19,33	23,00
	2001 – 3000 kWh	25,21	30,00
	3001 – 4000 kWh	33,61	40,00
	4.001 – 6000 kWh	50,42	60,00
	6001 – 10.000 kWh	84,03	100,00
	10.001 – 20.000 kWh	109,24	130,00
	20.001 – 50.000 kWh	142,86	170,00
	50.001 – 100.000 kWh	168,07	200,00

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (MSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

Blindstromabrechnung Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die gelieferte Bindarbeit (kVarh) 75% der gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehr gelieferte Blindarbeit 1,48 ct/kVarh (brutto 1,76 ct/kVarh), der Verrechnungspreis für den Zähler beträgt 32,92 €/Jahr (brutto 39,17 €/Jahr).

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2019)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 69 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Stand: 1. November 2020